

Fachbereich AKTUELL

FBFHB-029

Absturzsicherung im Korb einer Drehleiter¹

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen
Stand: 16.04.2021

Wann müssen Personen im Korb einer Drehleiter gegen Absturz gesichert werden?

Zu dieser Fragestellung nimmt das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV wie folgt Stellung:

Grundsätzlich muss die Gefährdung durch Absturz für die jeweilige Tätigkeit konkret beurteilt und entsprechende Maßnahmen (technisch – organisatorisch – personell) daraus abgeleitet werden (Gefährdungsbeurteilung). Dabei gilt: **Das vollständig geschlossene Geländer des Korbes einer Drehleiter ist geeignet, um Personen gegen Absturz zu sichern** (technische Maßnahme)!

Bei manchen Tätigkeiten mit der Drehleiter können jedoch Situationen eintreten, bei welchen das Geländer seine Schutzfunktion nicht mehr erfüllen kann oder der Leiterpark der Drehleiter durch äußere Einflüsse so stark bewegt wird, dass der sog. „Peitschen- oder Katapulteffekt“, wie er von Hubarbeitsbühnen aus dem gewerblichen Bereich bekannt ist, eintreten kann und Personen herausgeschleudert werden könnten.

Da in diesen speziellen Situationen ein Sturz aus dem Korb möglich ist (also Absturzgefahr besteht), kann hier typischerweise kein einfaches

Rückhalten (z. B. mit dem Feuerwehrhaltegurt) angewandt werden, sondern es ist notwendig, eine geeignete persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) zum Auffangen zu benutzen. (Siehe auch Feuerwehrdienstvorschrift ² bzw. DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz“³).

Das Anlegen einer geeigneten PSAgA zur Sicherung durch Auffangen ist **beispielsweise** in folgenden Situationen notwendig, da Absturzgefahr besteht:

- Das Geländer des Korbes ist teilweise oder ganz geöffnet und kann deshalb seine Funktion als Umwehrung gegen eine bestehende Absturzgefahr nicht erfüllen.
- Das Drehleiterfahrzeug kann von anderen Fahrzeugen angefahren werden.
- Aufgrund der Struktur bzw. der Umgebung in der sich der Drehleiterkorb bewegt (z. B. in einer Baumkrone), ist es möglich, dass der Korb hängen bleibt und es beim Losreißen zu einem starken Nachfedern kommen könnte.
- Beim Verlassen des Korbes, z. B. beim Übersteigen auf andere Bauteile (z. B. ein Dach), wenn dabei eine Absturzgefahr gegeben ist.

Im Korb der Drehleiter müssen daher geeignete Anschlag- und/oder Sicherungseinrichtungen zur Sicherung durch Auffangen mit PSAgA vorhanden

¹ Die Inhalte dieses FB Aktuell gelten sinngemäß auch für Hubrettungsbühnen gemäß DIN 14701-1 und DIN EN 1777.

² Zu beziehen unter: <https://www.sfs-w.de/projektgruppe-feuerwehr-dienstvorschriften.html>

³ Zu beziehen unter: http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=25512

und gekennzeichnet sein. Falls keine solche Anschlagpunkte vorhanden sind, ist evtl. eine Nachrüstung über den Hersteller möglich.

Das Anlegen von PSAgA ist beispielsweise in folgenden Situationen in der Regel **nicht** notwendig:

- Das Geländer des Korbes ist teilweise oder ganz geöffnet und bauliche Strukturen übernehmen die Funktion einer Umwehrung (z. B. Übersteigen auf einen Balkon, Einsteigen in ein Fenster).
- Das Drehleiterfahrzeug kann nicht angefahren werden, da es sich in einer gesicherten Einsatzstelle befindet. Daher ist speziell in diesem Zusammenhang eine geeignete Sicherung der Einsatzstelle gegenüber dem fließenden Verkehr eine wichtige Schutzmaßnahme. Eine geeignete Absicherung kann durch Absperrmaterial oder ggf. weitere Einsatzfahrzeuge erfolgen.
- Es werden Tätigkeiten aus dem Drehleiterkorb heraus mit geschlossenem Geländer durchgeführt, z. B. Einsatz eines Strahl- bzw. Wenderohrs. Dabei muss die Schutzwirkung des Geländers als Umwehrung ausreichend gegeben sein (z. B. kein Hinauslehnen oder Ähnliches).

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

Fax: 030 13001-9876

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

im Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen
Brandschutz der DGUV

An der Erarbeitung dieser Fachbereich AKTUELL haben mitgewirkt:

- Magirus GmbH
- Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co. KG
- Sachgebiet [PSA gegen Absturz/Rettungsausrüstungen](#) im Fachbereich PSA der DGUV e.V.